Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 beschlossen, das Verfahren zur Erstaufstellung des **Bebauungsplanes Nr. II/1/59.00 „Jöllenbecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße“** für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Wittekindstraße und nordwestlich der Weststraße sowie der Auffahrt zum Ostwestfalendamm einzustellen.

Damit sind auch die Voraussetzungen für den Erlass der Satzung vom 04. Sep. 2020 über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Wittekindstraße und nordwestlich der Weststraße sowie der Auffahrt zum Ostwestfalendamm weggefallen, sodass die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) außer Kraft zu setzen ist.

Gebiet der bislang geltenden Veränderungssperre:

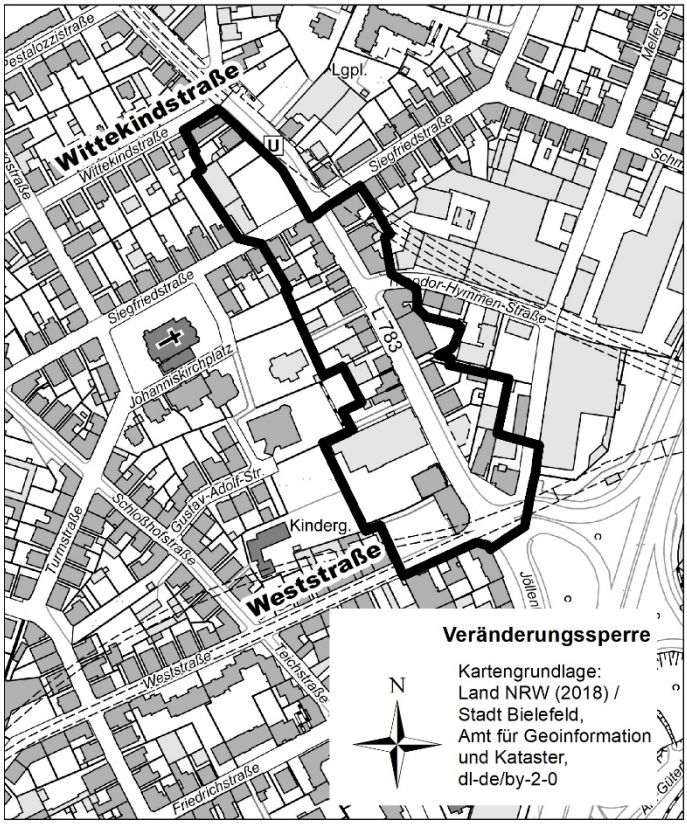

Mit dieser Bekanntmachung wird die Veränderungssperre außer Kraft gesetzt.

Bielefeld, den 27/06/22

Clausen
Oberbürgermeister